



www.morsbach.de

Flurschütz

Amtsblatt für die Gemeinde Morsbach • 391

16. Januar 2021 • Nr. 1



Betreuungshaus
WAGNER AM KURPARK

**Vollstationäre Pflege,
Kurzzeit- & Verhinderungspflege**

Alzener Weg 11 • 51597 Morsbach • Tel. 02294 / 909650 • www.betreuungshaus.de

Anmeldung zur Leonardo da Vinci-Schule Morsbach für das Schuljahr 2021/2022

Das Anmeldeverfahren für das kommende 5. Schuljahr der **Leonardo da Vinci-Schule** wird im **Schulzentrum Morsbach (Sekretariat), Hahner Str. 31**, in der Zeit von



Mittwoch, 17.02.2021 bis einschl. **Freitag, 05.03.2021**
vormittags von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
und zusätzlich

Samstag, 20.02.2021, 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

durchgeführt.

Bitte nutzen Sie den vorgesehenen Zeitraum zur Anmeldung. Bei vorhandenen Kapazitäten kann jedoch auch danach noch angemeldet werden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgendes mit:

- eine Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
- das aktuelle Halbjahreszeugnis
- alle vier Anmeldebögen (Original)
- ein Passbild (nur für Fahrschüler aus dem Raum Waldbröl/Hermesdorf und Reichshof sowie aus dem Raum Alzen und Schlechtingen)
- für den Fall eines gemeinsamen Sorgerechts bei getrennt lebenden Elternteilen die Einverständniserklärung des nicht anmeldenden Elternteils
- auf jeden Fall etwas Zeit, da die Schulleitung mit jedem Elternteil ein Aufnahmegespräch führt.

Informationen zur Leonardo da Vinci-Schule Morsbach finden Sie unter www.leo-morsbach.de.

eine für den Radverkehr geeignete Brücke vom Kurpark direkt zur Grillhütte südlich der Wisser hinüberführen. Foto: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH



RATHAUSPLATZ

Auch mit der Aufwertung des Rathausplatzes wurde ein absoluter Mehrwert im Zentrum des Ortes geschaffen. Der Platz wirkt einladend, übersichtlich und ist in unterschiedliche Nutzungsbereiche untergliedert. Die größte Besonderheit des Platzes ist das Fontänenfeld im vorderen Abschnitt des Platzes. Eingerahmt von neuen Sitzgelegenheiten und Begrünungsstreifen wirkt dieser Bereich einladend. Vor allem Kinder spielen in den Sommermonaten gerne an den Wasserstellen. Die Bronzestatue des Morsbacher Originals „Rähn Willem“ wurde neu in Szene gesetzt. Alle Bereiche sind barrierefrei gestaltet. Die neue Wegführung führt zu einer Verbesserung der Quermöglichkeiten des Platzes für mobilitätseingeschränkte Personen. Weitere Sitzgelegenheiten und Begrünungselemente sorgen insgesamt für ein ansprechendes und zeitgemäßes Ambiente. Foto: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH



KULTURBAHNHOF

Der Umbau des historischen und ortsbildprägenden Gebäudes am westlichen Ortseingang steht kurz vor der Vollendung. Die Eröffnung ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen. Dann sollen auch die Akteur*innen wie das Jugendzentrum „Highlight“ sowie die Ehrenamtsinitiative „Weitblick“ das Gebäude beziehen.



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Im Rahmen einer LEADER-Förderung konnte seit August 2020 mit Nadja Schwendemann zusätzlich eine Objektmanagerin eingestellt werden, die künftig die Angebotsstruktur und die Zusammenarbeit der Akteur*innen untereinander ausbauen und unterstützen wird. Damit wird das Gebäude nicht nur baulich zu neuem Leben erweckt, sondern auch inhaltlich zu einem lebendigen Treffpunkt. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“. Animation: bonfanti Architekten

Das Integrierte Handlungskonzept – eine Bilanz zum Jahresende/beginn

Wir möchten mit Ihnen gemeinsam auf vier Jahre Integriertes Handlungskonzept für den Hauptort unserer Gemeinde zurückschauen. Das waren vier intensive Jahre. Jahre des Planens, der gründlichen Auseinandersetzung, guter Ergebnisse und auch des Feierns. All dies ist nur möglich dank der Förderung im Rahmen der Städtebauförderung durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Aus der Städtebauförderung und dem Programm „Soziale Integration im Quartier“ wurden unserer Gemeinde bis heute Fördergelder von insgesamt rund 11,7 Mio. Euro bewilligt. Das ist eine unglaubliche Zahl. Wir sind stolz auf das, was wir bereits geschafft haben und freuen uns auf alle Projekte, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden.



KURPARK

Das größte und sichtbarste Highlight der letzten Jahre ist die Neugestaltung des Kurparks, der im September 2019 feierlich eröffnet wurde. Seither ist der Park noch belebter als zuvor. Die größte Besonderheit der Parkanlage ist die Pumptrack-Anlage, die hervorragend von den Jugendlichen angenommen wird. Das Highlight für Kinder ist der Wasserspielplatz zusammen mit dem Barfußpfad. Das Angebotsspektrum wird durch die Erneuerung des Spielplatzes abgerundet. Auch die Renovierung der bereits zuvor vorhandenen Minigolf-Anlage hat zu einer Steigerung der Akzeptanz und Nutzung beigetragen. Fitnessgeräte bieten eine interessante Betätigung für Erwachsene. Die barrierefreien neuen Wege sowie zahlreiche neue Sitz- und Liegemöglichkeiten laden alle Generationen zum Verweilen ein. Im nächsten Jahr soll



Zum Titelbild: Pferde im Raureif bei Halle. Foto: C. Buchen



BAHNAREAL

Die städtebauliche Entwicklung des Bahnareals ist eine ebenso komplexe wie auch interessante Aufgabenstellung. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Untersuchungen und Studien durchgeführt, die eine wichtige Grundlage für die Inwertsetzung dieses zentralen Filetstücks rund um den Bahnhof sind. Grafik Städtebaulicher Rahmenplan: ArchitekturStadtplanungStadtentwicklung Düsseldorf



Die Gemeinde Morsbach hat jüngst, unterstützt durch das Büro ASS, eine Mehrfachbeauftragung für ein Städtebauliches Konzept zum östlichen Areal durchgeführt und möchte die Flächen

östlich des ehemaligen Empfangsgebäudes am Bahnhof Morsbach entwickeln. Es ist geplant, auf dem Areal ein neues, zentrumsnahes, klimafreundliches Quartier zu schaffen, das Arbeiten und Wohnen kombiniert und insgesamt attraktive Flächen für verschiedene Ansprüche und Anforderungen bereithält. Genannt werden kann hier beispielhaft die Bandbreite vom Familien- bis zum altersgerechten Wohnen oder Büroflächen verschiedener Zuschnitte für etablierte Firmen (Kleingewerbe). Eine Jury hat das Konzept vom Büro post welters + partner aus Dortmund als favorisierten Entwurf erwählt. Auf Basis des Konzepts und mit einigen kleinen Änderungen soll nun ein Investorenwettbewerb gestartet werden. Diese Teilmaßnahme hat im Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 Bergisches Rheinland bereits einen B-Stempel erlangt. Der Antrag für den A-Stempel und damit die höchste Priorisierung innerhalb des Prozesses, ist für Anfang 2021 geplant. Auf diese Weise soll in unmittelbarer Umgebung zur Ortsmitte von Morsbach ein attraktives und qualitätsstiftendes Quartier entstehen, das eine neue Öffentlichkeit schafft. Grafik: post welters + partner, Dortmund →



REINERY

herzlich - qualifiziert - familiengeführt

Seniendorf Reinery

- Wohngemeinschaft in Appenhagen
- Betreutes Wohnen
- Verwaltung

Pflegedienst

- Rund um die Uhr Betreuung in unserer Wohngemeinschaft in Appenhagen & Waldbröl
- Intensivpflege
- Wir kommen zu Ihnen nach Hause
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Tagespflege

- mitten im Herzen von Morsbach
- Verbringen Sie kurzweilige Tage in netter Gesellschaft

Betreutes Wohnen

- Appenhagen
- Waldbröl
- Morsbach

*Dafür stehen wir mit unserem Namen
Ihre Familie Reinery*

Im mittleren Abschnitt des Bahnareals soll ein hoch attraktiver öffentlicher Raum mit Bewegungsflächen und Aufenthaltsqualität entstehen. Hoch erfreulich war im Jahr 2020 die vertragliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Rhein-Sieg-Eisenbahn über gemeinsame Entwicklungsziele für das Areal. Die Gemeinde hat im September 2020 Fördergelder zur Entwicklung des Areals beantragt und hofft im Frühjahr 2021 auf einen positiven Bescheid.

BÜRGERCAMPUS

Der Schulstandort rund um die Leonardo da Vinci-Schule mit den verschiedenen Gebäuden soll insgesamt zu einem neuen Aufenthaltsort für alle werden. Der Titel lautet „Bürgercampus - Kultur, Sport und Bildung für ALLE“. Was Sie bisher nur erahnen können, was für uns als Gemeinde aber schon heute ein riesen Erfolg ist: Die Bewilligung für alle drei Bauabschnitte des neuen Bürgercampus. Für den Bürgercampus sind uns insgesamt rund 7,9 Mio. Euro Fördergelder bewilligt - davon rund 1,9 Mio. Euro aus dem Programm „Soziale Integration im Quartier“. Das ambitionierte Bauvorhaben ist im Sommer 2020 im Bereich des Hallenbads gestartet. Der Umbau erfolgt in drei Bauabschnitten bis zum Jahr 2023. Parallel zum Gebäudekörper wird auch der Außenbereich am Bürgercampus neu gestaltet. Foto: F. Stausberg

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



HOF- UND FASSADENPROGRAMM UND ORTSTEILARCHITEKTEN

Beide Angebote laufen sehr erfolgreich seit dem Jahr 2018. Die Ortsteilarchitekten vom Büro Hoppe Architekten aus Windeck haben seither mehr als 50 Beratungsgespräche mit Immobilieneigentümer*innen geführt. Mit dem Hof- und Fassadenprogramm haben bereits 17 Immobilieneigentümer*innen ihrer Immobilie einen neuen Anstrich verpasst und tragen damit zum Ortsbild bei. Beide Angebote laufen noch bis zum Jahr 2022. Für das Hof- und Fassadenprogramm gilt: wer zuerst kommt, malt zuerst. Die Fördermittel sind beschränkt. Fotos: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH



PROMENADE BACHSTRASSE

Die Planung ist fertig, der Förderbescheid liegt vor, die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Der Umbau im Bereich der Bachstraße zu einer Promenade mit Aufenthaltsqualität am Bach soll im Frühjahr 2021 starten. Das Bauende ist für das Jahr 2022 geplant. Ab dann wird man dort ein idyllisches Plätzchen zum Pausieren finden. Auch das wird ein echtes Highlight.

FAZIT

Damit ist ein Großteil der Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept zumindest fördertechnisch gesichert. Vieles ist umgesetzt. Und es liegt zugleich noch viel Arbeit vor uns. Derzeit gehen wir davon aus, dass der Förderantrag im September 2021 zunächst der letzte Antrag im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts sein wird. Dieser wird voraussichtlich Einzelprojekte zur Aufwertung der vielbefahrenen Bahnhofstraße beinhalten.

Bei der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts wird die Gemeinde Morsbach von der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH begleitet. Das Büro wird als „Externes Projektmanagement“ ebenfalls im Rahmen der Städtebauförderung finanziell gefördert. Weitere Informationen rund um alle Projekte finden sich auf der Webseite der Gemeinde Morsbach.

Ortsentwicklung Lichtenberg - Sie haben entschieden!

Gewünscht sind Treffpunkte draußen und drinnen - Das ist der Stand und so geht es weiter

Die wichtigsten Themen und Projekte für eine nachhaltige Dorfentwicklung in Lichtenberg werden immer konkreter und greifbarer. Nach zwei Workshops mit der Dorfgemeinschaft und einer Online-Befragung, an der sich 99 Bürger*innen beteiligt haben, haben nun die Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenden Parteien über die wichtigsten Projekte und das weitere Vorgehen beraten. Es wurden erste Maßnahmen bestimmt, die nun mit höchster Priorität weiter verfolgt werden sollen. Der Umwelt- und Entwicklungsausschuss hat den ausgewählten Maßnahmen Anfang Dezember ebenfalls zugestimmt. Folgende Projekte werden dementsprechend in den nächsten Monaten konkretisiert und „mit Leben gefüllt“. Die Lichtenberger*innen wünschen sich mehr Freiräume und Treffpunkte im öffentlichen Raum. Zwei Flächen, die heute kaum genutzt werden, sollen aufgewertet werden. Dies ist zum einen der Festplatz an der Industriestraße. Die Fläche soll zu einem Multifunktionsplatz ausgebaut und für sportliche Aktivitäten, die Gemeinschaft und die Jugend aufgewertet werden. Die Nutzung als Festplatz bleibt natürlich erhalten. Die zweite wichtige Fläche ist das Grundstück oberhalb der Schule. Dieses soll als „Grüne Oase“ eine naturnahe Gestaltung erhalten. Davon werden nicht nur die Schülerinnen und Schüler der angrenzenden Schule profitieren, sondern die ganze Dorfgemeinschaft. Anfang 2021 wird die Freiraumplanung für beide Flächen extern beauftragt. Im Frühjahr nächsten Jahres könnte zu den ersten Entwürfen eine Beteiligung der Dorfgemeinschaft und Öffentlichkeit erfolgen. Ziel ist es, im September 2021 einen Förderantrag zu stellen - voraussichtlich im Rahmen des Förderprogramms „Dorferneuerung“. Sollte dieser Antrag positiv seitens der Bewilligungsbehörden beschieden werden, könnten die Bauarbeiten im Jahr 2022 beginnen. Eine weitere zentrale Aufgabe für Lichtenberg besteht in der Sicherung eines Treffpunkts für die Dorfgemeinschaft. In der Online-Befragung haben 17 Personen angegeben, dass sie Interesse daran haben, den Erhalt von Gemeinschaftsorten aktiv zu unterstützen. Nur wenn alle mithelfen und an einem Strang ziehen, wird dieses große Vorhaben gelingen können. Anfang 2021 werden mit der Dorfgemeinschaft, mit Vereinen und Einzelpersonen Gespräche geführt, um zu ermitteln, auf welchem Weg ein Treffpunkt wie das Pfarrheim oder die Gaststätte nachhaltig gesichert und belebt werden könnte. Je nach Engagement und Finanzierungsmög-

lichkeiten möchte die Gemeinde die Akteur*innen dabei unterstützen, ein Konzept für die nachhaltige Sicherung eines Treffpunkts aufzustellen. Die Verkehrsberuhigung der Kreisstraße war sowohl innerhalb der Online-Befragung als auch bei den Fraktionsvorsitzenden ein zentrales Thema. Hintergrund dessen ist zum einen die empfundene hohe Verkehrsbelastung der Straße. Dies ist vor allem für Kinder und ältere Menschen ein Hemmnis zur Querung der Kreisstraße. Gleichzeitig besteht ein städtebauliches Interesse an einer Verkehrsberuhigung, damit der westliche und der östliche Siedlungsbereich eine Verbindung eingehen. Die Entwicklung ist jedoch aus verschiedenen Gründen herausfordernd: Die Klassifizierung der Morsbacher Straße als Kreisstraße bedingt, dass die Gemeinde keinen direkten Zugriff hat. Dem Kreis obliegt die Baulast. Damit gehen konkrete juristische Anforderungen an die Straße in Bezug auf die Dimensionierung und Nebenanlagen einher. Hinzu kommt, dass für die nächsten Jahre eine Sanierung der Landesstraße L324 angekündigt ist. Dies wird dazu führen, dass die Verkehre temporär über den Ort Lichtenberg abgewickelt werden müssen. Aus diesen Gründen ist die Verkehrsberuhigung der Kreisstraße zwar nach wie vor eine Maßnahme hoher inhaltlicher Priorität. Die zeitliche Priorität muss jedoch aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen zunächst zurück gestellt werden. Die Gemeinde ist weiterhin bestrebt, eine nachhaltige Lösung für Lichtenberg zu entwickeln. Kurzfristig wäre ggf. die Aufstellung eines mobilen Tempoanzeigers oder Hinweisschilder auf Kinder eine Möglichkeit, das Tempo im Ort auf freiwilliger Basis zu reduzieren. Für all diejenigen Maßnahmen, die nicht mit erster Priorität angegangen werden, gilt: die Maßnahmen bleiben weiterhin Teil des Maßnahmenpakets für eine nachhaltige Ortsentwicklung. Wenn die ersten der aktuell priorisierten Maßnahmen umgesetzt sind, sollen auch diese Maßnahmen wieder zur Diskussion gestellt werden. Auf diese Weise sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt werden. Foto: B. Zillgen



Klangwerk Jahresrückblick

„Das Jahr 2020 war wohl für uns alle außergewöhnlich. Die Corona-Pandemie hat auch die Vereine hart getroffen, das Vereinsleben konnte 2020 eigentlich gar nicht stattfinden. Auf der Jahreshauptversammlung im Januar 2020 waren die Musiker vom Klangwerk Morsbach noch voller Tatendrang, es standen für 2020 so viele Auftritte wie noch nie auf dem Plan, altbewährtes sowie auch neues, spannendes. Doch leider war der erste und letzte offizielle Auftritt der Rosenmontagszug in der Heimat in diesem Jahr, daran denken die Musiker noch gerne zurück. Zwischenzeitlich hatte man sich im Mai für ein Ständchen „im freien“ vor einem beheimateten Seniorenheim getroffen, das war ein kurzer Lichtblick in diesen grauen Zeiten, sowohl für die Senioren als auch für die Musiker. Nach 5 langen

**KLANGWERK
MORSBACH**

Hausgeräte -Kundendienst und Verkauf für alle Fabrikate

Hausgeräte Kundendienst

Theo Becher

Inhaber Jörg Becher

Miele

AUTORISIERTER
FACHHANDELS-
KUNDENDIENST

Walzwerkstraße 4 · 57537 Wissen · Tel: 02742/71776
www.hausgeraete-becher.de

Monaten ohne Probe konnte Anfang August zum Glück wieder etwas Normalität in die Dienstagabende gebracht werden. So konnte wieder gemeinsam - natürlich mit Abstand - in der Kulturstätte geprobt werden. Das nächste Ziel stand für die Klangwerker fest: das geplante Konzert Anfang Januar. Die Stückauswahl stand, die Proben liefen gut, doch dann kamen leider wieder die nächsten Einschränkungen. Die Proben wurden erstmal auf Eis gelegt und der „Konzert-Traum“ im Januar zerplatzte. Wir müssen alle nach vorne schauen und das Beste aus dieser Situation machen. Das Sozialleben bleibt in diesen Tagen auf der Strecke, doch es gibt Wege und Möglichkeiten den Kontakt zu halten, die Proben-Dienstage wurden für die Klangwerker z.B. oft für Online-Meetings genutzt um sich auszutauschen und zu überlegen, wie es nun weiter gehen kann. Hoffen wir auf ein „anderes“ 2021 und dass alle Vereine diese Situation meistern, sie auch in Zukunft unterstützt werden und die Mitglieder positiv denken. Das Vereinsleben ist unwahrscheinlich wichtig für uns alle, Menschen werden integriert und finden gleichgesinnte, ein soziales Gefüge entsteht und wichtige Werte werden vermittelt.



Die Musiker vom Klangwerk Morsbach planen für Ende April ein Konzert und hoffen die Situation hat sich bis dahin gebessert, damit sie ihre Zuschauer wieder mit ihrer Musik begeistern können und auch sie selbst wieder das tun können, womit sie ihre Freizeit am liebsten verbringen.“ Foto: F. Reuber

Alleinstehendenkaffee musste leider ausfallen

„Das aktuelle Jahr 2020 ist ein Jahr, welches uns allen sicherlich nachhaltig in Erinnerung bleiben wird. Wir alle mussten lernen, mit ungeahnten Einschränkungen umzugehen. Liebgewordene Gewohnheiten und menschliche Nähe waren plötzlich keine Selbstverständlichkeit mehr. Das hat viele an ihre Grenzen geführt. Aber wir geben die Hoffnung nicht auf! Denn an Weihnachten geht es um Liebe! Die wahren Geschenke sind Gefühle, Erinnerungen und gemeinsame Zeit. Auch wenn die gemeinsame Zeit im vergangenen Jahr wohl im kleinsten Kreis abgehalten werden musste. So musste auch der bereits zur Tradition gewordene Termin des vorweihnachtlichen Alleinstehendenkaffees in der →



Kulturstätte leider abgesagt werden. Das Weitblick-Team hat aber seine Gäste des Allein-stehendenkaffees nicht vergessen und gemeinsam mit der Morsbacher Bürgerhilfe und Bürgermeister Jörg Bukowski, eine kleine Überraschung für Sie vorbereitet und überreicht. Auch die Bewohner der verschiedenen Seniorenhäuser wurden hierbei bedacht. Getreu dem Motto: Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.“



Ihre Standortlotsinnen der Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach!

VA: Ehrenamtsinitiative Weitblick Morsbach, Treffpunkt Sonnenschein, Tel. 699.530

Email: morsbach@weitblick-obk.de. Foto: R. Kersjes

Närrischer Schaufensterbummel durch die „Republik“

Karnevalsgesellschaft Morsbach lädt zur „Fünften Jahreszeit“ ein

Was lässt sich eine Karnevalsgesellschaft in Corona-Zeiten einfallen, wenn die Tradition des Karnevalsbrauchs schon seit 1899 gepflegt wird und sie die Karnevalssession 2020/21 mit allen Veranstaltungen Corona-bedingt bereits im September 2020 absagen musste? Antwort: Sie lädt zu einem „Närrischen Schaufensterbummel“ durch das Zentrum der „Republik Morsbach“ ein. So plant die Karnevalsgesellschaft Morsbach jedenfalls, dass es bei dem närrischen Volk zu keinen Entzugserscheinungen kommen darf und es dieses Mal zu Fuß das Brauchtumsfest neu entdecken soll. Dabei kann man gleichzeitig auch noch tolle Preise gewinnen!

Die Geschichte des Karnevals in der Gemeinde Morsbach ist über 120 Jahre alt. Bevor der erste Corona-Lockdown 2020 kam, hat die Karnevalsgesellschaft Ende Februar noch schnell seine traditionellen Veranstaltungen durchführen können, Prunksitzung, Rathaussturmung und Rosenmontagszug.



Foto aus dem Jahr 1962: Prinz Johann Hammer (links) und einige Morsbacher Karnevalsgrößen der damaligen Zeit.
Foto: Bildarchiv C. Buchen

Da diese Veranstaltungen aber jetzt, ein Jahr später schweren Herzens gestrichen werden mussten, lädt die Karnevalsgesellschaft ein, die Geschichte dieses Brauchtumsfestes neu kennenzulernen.

13 Einzelhandelsgeschäfte und öffentliche Stellen haben sich bereit erklärt, in ihren Schaufenstern und Auslagen ab **20. Ja-**



51597 Morsbach - Bahnhofstraße 10
Tel. 02294 - 9220

Öffnungszeiten: 11.30 - 14.00 u. 17.30 - 23.00 Uhr
So.: 11.30 - 14.00 u. 17.30 - 22.00 Uhr Montags Ruhetag

Pizzeria & Ristorante
Da Antonio



www.portopizza.de

nuar 2021 Fotos und Requisiten zum Thema „Karneval“ auszustellen. Der Karnevalsenthusiast begibt sich also auf eine Zeitreise durch die Geschichte des Karnevals, angefangen in der Krottorfer Straße über das Ortszentrum und die Waldbröler Straße bis hin zur Bahnhofstraße.

In den Schaufensterauslagen werden neben historischen Karnevalsfotos aus der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg auch Bilder aus jüngerer Zeit zu sehen sein, von Prinzen, der ersten Prinzessin und dem ersten Karnevals-Prinzenpaar. Was hatten die Akteure durch die Jahrzehnte für unterschiedliche Kostüme? Auch diese werden ausgestellt. Abgerundet werden die Karnevalsobjekte durch ausgestellte Zepter, Orden, Hüte, Säbel und Karnevalszeitungen.

In jedem Schaufenster ist im Übrigen ein Buchstabe zu finden. In einen ausliegenden Flyer eingetragen, ergeben die Buchstaben in der richtigen Reihenfolge ein Lösungswort, mit dem der Teilnehmer dann einen Preis erringen kann. Der erste Preis ist eine Ballonfahrt. Allerdings muss das Lösungswort bis zum **17. Februar 2021** bei der Karnevalsgesellschaft Morsbach eingegangen sein, denn schließlich ist am Aschermittwoch alles vorbei. **Christoph Buchen**

Kinder sorgen in der Krise für schöne Weihnachtsgefühle

In Zeiten der globalen Krise und der zunehmenden Unsicherheit schauen viele Mitmenschen besorgt auf die bevorstehende Weihnachtszeit. Nicht so die Schülerinnen und Schüler der Mal- und Zeichenschule Tatjana Schumejko. Besonders in der Weihnachtszeit wollten die Kinder im Alter von 4 - 14 Jahren ihre Mitmenschen mit schönen und positiven Weihnachtseindrücken verzaubern und ihre Vorfreude teilen. Bei dem 4. Weihnachtsmalwettbewerb haben deshalb 50 Kinder mitgemacht und, im vergangenen Jahr von Zuhause, ihre tollen Bilder und Werke kreiert. Um sich von der weihnachtlichen Stimmung anstecken zu lassen, für seinen Favoriten abzustimmen und dabei auch noch die lokale Gastronomie zu unterstützen, konnte man das Gesamtergebnis im Morsbacher City Grill bewundern.

Foto: T. Schumejko



Beethoven-Darsteller mit Wurzeln in Morsbach

Pianist Colin Pütz zeigt auch als Schauspieler Talent

Als am Abend des ersten Weihnachtstages 2020 zur Hauptsendezeit im ARD-Fernsehen der Spielfilm „Louis van Beethoven“ über das Leben des vor 250 Jahren geborenen Bonner Komponisten Ludwig van Beethoven ausgestrahlt wurde, spielte neben Tobias Moretti auch ein Hauptdarsteller mit, dessen Wurzeln bis ins oberbergische Morsbach reichen. Colin Pütz mimte in dem Film den achtjährigen Komponisten und Genie Beethoven.



Der Nachwuchspianist Colin Pütz mit Wurzeln im oberbergischen Morsbach war Weihnachten einer der Hauptdarsteller in dem ARD-Film über das Leben Ludwigs van Beethovens. Foto: Peter Pütz

Die Großeltern des 13-jährigen Nachwuchspianisten Colin Pütz, Brigitte und Günter Pütz aus Euelsloch, sind natürlich mächtig stolz darauf, dass ihr Enkelkind nicht nur eine beachtliche Musikkarriere aufweisen kann, sondern jetzt auch zusätzlich noch als Schauspieler auftreten konnte.

Auf die Frage, ob der junge Colin etwa das musikalische Talent von seinem Opa hat, antwortet der Oberverwaltungsrat im Ruhestand Günter Pütz: „Vielleicht ein wenig. Ich spiele gerne Akkordeon und Mundharmonika. Mein Vater Johann, Colins Urgroßvater, war in den 1930er Jahren Mitglied im Orchesterverein `Klangfreude` in Morsbach und spielte damals Cello. Vielleicht hat Colin diese musikalischen Gene geerbt.“



Colin Pütz als achtjähriger Ludwig van Beethoven im Fernsehen. Foto: ARD Degeto/WDR/ORF/Eikon Media/DusanMartincek

Auf Vermittlung seines Opas, der aktiver Chorsänger war, ist Colin Pütz auch schon in Morsbach aufgetreten. Am 17. September 2016 wirkte er beim Großen Herbstkonzert des MGv. „Concordia“ Morsbach im Gertrudisheim mit. Ein besonderer Programmpunkt war damals der Auftritt des neunjährigen Jungpianisten. Er spielte den ersten Satz der Sonate in F-Dur von Wolfgang Amadeus Mozart.

Beispielfoto der Boureihen. Ausstattungsmarkiere ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

DIE OPEL ELEKTRO-FAMILIE

IHR OPEL-PARTNER IN MORSBACH UND WALDBRÖL

AUTOHAUS ZIELENBACH

MORSBACH • WALDBRÖL

Morsbach 02294-98080 Waldbröl 02291-80950

www.autohaus-zielenbach.de

Aktuell nimmt Colin Pütz am International Robert Schumann Piano Competition in Düsseldorf teil und qualifizierte sich kurz vor Weihnachten für die 2. Runde. Halbfinale und Finale des Wettbewerbs finden im Februar 2021 statt. Und wie geht es weiter? Nachdem Colin Pütz im September 2020 drei Konzerte mit dem Beethoven-Orchester in Bonn bestritten hat, hofft er jetzt, im nächsten Jahr zusammen mit dem WDR-Sinfonieorchester im Funkhaus Köln spielen zu dürfen. Eine Solistenlaufbahn fasst das junge Klaviertalent jedenfalls fest ins Auge. Er möchte auch nicht ausschließen, dass er nochmal in Morsbach auftreten wird, im Heimatort seiner Vorfahren.

In der ARD-Mediathek ist der Spielfilm über Ludwig van Beethoven mit Colin Pütz übrigens noch bis **24. Januar 2021** zu sehen. Weitere Informationen über Colin Pütz finden Sie auf seiner Internetseite www.colinpuetz.de. Christoph Buchen

Erfolgreiche Ausbildung bei der Gemeinde Morsbach

Am 01.09.2017 hat Alisha Koch (20) aus Waldbröl eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeinde Morsbach angefangen. Im ersten Ausbildungsjahr war Alisha Koch im Sozialamt und bei den Gemeindewerken tätig. Im zweiten Ausbildungsjahr sammelte sie Erfahrungen im Bauamt und im Melde- und Ordnungswesen. Dazwischen fanden blockweise Besuche am Berufskolleg an der Lindenstraße in Köln statt, sowie die dienstliche Unterweisung am Rheinischen Studieninstitut in Rodenkirchen. Das letzte Ausbildungsjahr war Alisha Koch in der Gemeindekasse tätig. Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung am 15.07.2020 wird sie nun als Sachbearbeiterin in der Kämmerei der Gemeinde Morsbach eingesetzt. Foto: A. Koch



Anzeigen im **Flurschütz**

Kostenlose Info bei Hr. Klinkenberg: Tel. 02265.998 778 2 • flurschuetz@c-noxx.com

Veranstaltungskalender 2021



Kein Veranstaltungskalender im Jahr 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie liegen auch in der Gemeinde Morsbach die meisten kulturellen Veranstaltungen seit einiger Zeit brach. Da momentan nicht abgesehen werden kann, wann und wie das kulturelle Leben wieder aufgenommen werden kann und in welcher Weise Veranstaltungen dieses Jahr wieder durchgeführt werden können, hat der Gemeindekulturverband beschlossen, dass der bei den Bürgerinnen und Bürgern beliebte Veranstaltungskalender im nächsten Jahr nicht aufgelegt wird. Sollte eine Veranstaltung kurzfristig durchgeführt werden können, ist eine Vorankündigung/Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Morsbach (unter der Rubrik „Kalender“) möglich. Gerne können Sie für eine Veröffentlichung eine Email an homepage@gemeinde-morsbach.de senden.

Musikschule Morsbach besteht seit 25 Jahren

Jahreskonzert am 24.01.2021 online

Die Musikschule Morsbach e.V. wurde 1996 gegründet und besteht im Jahr 2021 somit seit 25 Jahren. Das Jubiläums-Jahreskonzert sollte eigentlich am 24.01.2021 in der Kulturstätte stattfinden. Da dies aber aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich ist, findet das Konzert online als „Musikalischer Marktplatz“ statt. Auf der Homepage der Musikschule wurde eine eigene Unterseite für das Jubiläum eingerichtet. Unter www.musikschulemorsbach.de/2021-jubiläum-25-jahre/ sind ab Sonntag, **24.01.2021**, 11.00 Uhr viele interessante musikalische Videobeiträge von Schülerinnen und Schülern der Musikschule Morsbach zu sehen. Es musizieren Solisten und kleine Ensembles auf zahlreichen unterschiedlichen Instrumenten. Außerdem gibt es Grußworte des Bürgermeisters und des Musikschulvorsitzenden. Der Musikschule ist es im vergangenen Jahr immer sehr schnell gelungen, sich auf ständig ändernde Bedingungen einzustellen, damit die wichtige musikalische Bildungsarbeit auch in Corona-Zeiten möglich blieb. Um die dafür notwendige Digitalisierung weiter zu optimieren, ist die Musikschule auf Spenden angewiesen. Als gemeinnütziger Verein ist sie berechtigt, Spendenquittungen auszustellen (bzw. gilt bis 200€ der Kontoauszug als solche). So freut sich die Musikschule anlässlich des Jahreskonzertes über zahlreiche große und kleine Spenden für notwendige Digitalisierungsmaßnahmen. Homepage: www.musikschulemorsbach.de



Der LEADER-Prozess in der Region Oberberg ist ungebremst

Der Trägerverein der LEADER-Region Oberberg hat einen neuen geschäftsführenden und erweiterten Vorstand gewählt

Ebenso wurde die Nutzung eines neuen Fördertopfes beschlossen. Hilko Redenius, Bürgermeister von Nümbrecht und Jens Eichner, Geschäftsführer des Naturparks Bergisches Land, verabschiedeten sich im Dezember schweren Herzens aus der Vorstandsarbeit der LEADER-Region. Der Staffelfstab wurde an Frank Herhaus als neuen Vorsitzenden und Jörg Bukowski, Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, als Stellvertreter weitergegeben. Gabriele Graf vom Heimatverein Hicksland e.V. bleibt als Stellvertreterin im geschäftsführenden Vorstand aktiv. Frank Herhaus, Dezernent Planung, Regionalentwicklung und Umwelt beim Oberbergischen Kreis, bedankte sich bei allen scheidenden Mitgliedern des Vor-





MICHAEL DEIPENBROCK

Tel. 0 22 94 / 99 12 17

freundlich • preiswert • zuverlässig

Warnsbachtal 6 • 51597 Morsbach

Unsere Leistungen:

- Bestrahlungsfahrten
- Dialysefahrten
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Clubtouren
- Bahnhofstransfer
- Flughafenstransfer
- Eil- und Kleintransporte
- Kurier- und Botenfahrten

standes für ihren engagierten Einsatz und die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Im Hinblick auf die Zukunft fügte er hinzu: „Wir können mit LEADER im Oberbergischen noch viel bewegen, insbesondere in Ergänzung mit anderen Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel über die Regionale 2025. Gute Projektideen und engagierte Akteure im ländlichen Raum können hier durch diverse Fördermittel und Beratungsangebote unterstützt werden.“ Die Mitgliederversammlung votete auch einstimmig dafür, dass sich die Region Oberberg: 1000 Dörfer - eine Zukunft in der nächsten Förderperiode erneut als LEADER-Region bewerben soll und beauftragte den Vorstand damit die ersten Vorbereitungen für die Interessenbekundung und Bewerbung einzuleiten. Die Mitte Dezember digital veranstaltete Mitgliederversammlung beschloss zudem die Beantragung des Regionalbudgets für Kleinprojekte für das Jahr 2021. Das heißt: im Frühjahr 2021 können sich Akteure und Vereine mit Projektideen, deren Gesamtkosten unter 20.000 Euro liegen und die innerhalb des laufenden Jahres umgesetzt werden können, um Fördermittel bewerben. Mit dem Regionalbudget kann die LEADER-Region 80% der Projektkosten ausgewählter Projekte fördern. Details zu Fördervoraussetzungen und Bewerbungsmodalitäten werden im Februar veröffentlicht. Projekte mit höheren Gesamtkosten können sich noch bis zum **22. Januar 2021** um klassische LEADER-Fördermittel bewerben. Ein Infoabend zur LEADER-Förderung und zu Vorab-Informationen zum Regionalbudget hat bereits am 7. Januar 2021 als Videokonferenz stattgefunden. Das Regionalmanagement berät natürlich auch telefonisch und soweit dies das COVID-Infektionsgeschehen wieder zulässt in persönlichen Gesprächen zu Bewerbungs- und Fördermöglichkeiten. Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V. Regionalmanagement LEADER-Region Oberberg: 1000 Dörfer - eine Zukunft, Schloss Homburg 2 51588 Nümbrecht; E-Mail: info@1000-doefer.de; Telefon: 02293 90 15 299. Unterlagen für Projektbewerbungen, den Bewertungskriterien des Auswahlgremiums, erfolgreichen Projekten in der Region und zu LEADER gibt es auf der Homepage www.1000-doefer.de.

Sprechtag des Notars in Morsbach

Notar Dr. Paul Sebastian Hager (info@notar-hager.de) hält am ersten Mittwoch im Monat ab 10.00 Uhr Sprechtag im Rathaus der Gemeinde Morsbach ab. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation ist eine telefonische Anmeldung unter der Rufnummer des Notariats Waldbröl, Kaiserstr. 28, 02291-4051 zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie, dass das Betreten des Rathauses nur mit Mund-Nase-Schutz möglich ist. Der nächste Sprechtag findet am **03.02.2021** statt.

Sitzungstermine

Die Sitzung entfällt coronabedingt.

Montag, 18.01.2021, 18.00 Uhr: Rat (Einbringung des Haushaltes). Weitere Informationen unter <https://www.morsbach.de/rathaus-buergerservice/ratsinformationssystem-politik/>



zum Herausnehmen

Hinweisbekanntmachungen der Gemeinde Morsbach:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Morsbach

Gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Morsbach werden die öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im Internet auf der Homepage der Gemeinde Morsbach unter www.morsbach.de vollzogen, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. An dieser Stelle werden die Bekanntmachungen im Flurschütz nachrichtlich veröffentlicht. Die nachfolgend eingearbeitete(n) Bekanntmachung(en) wurde(n) bereits im Internet bereitgestellt.

Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammfassung) vom 13.12.2016

In der Fassung des V. Nachtrages vom 16.12.2020, gültig ab 01.01.2021
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV:NRW S: 474) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. 2011 S. 687), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Morsbach in Vertretung des Rates gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW in seiner Sitzung am 16.12.2020 den folgenden V. Nachtrag **Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammfassung) beschlossen:**

In 2 Abs. 3 wird der Gebührensatz angepasst:

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(3) Die Gebühr für die Entsorgung der Anlageninhalte aus Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt:

- a) bei Kleinkläranlagen pro m³ abgefahrenen Klärschlamm 83,49 €
- b) bei abflusslosen Gruben pro m³ bezogenem Frischwasser 18,89 €
- c) zusätzlich je Abfuhr zu a) und b) 71,40 €

§ 10 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10

Inkrafttreten

Dieser V. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Morsbach über die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammfassung) vom 13.12.2016 der Gemeinde Morsbach tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Morsbach, den 17.12.2020

-Bukowski-
Bürgermeister



Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Morsbach vom 19.12.2020 (Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 7, 41 Absatz 1 Buchstabe f sowie 77 Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666/ SGV NRW 2023), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167) und des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Morsbach in Vertretung des Rates gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Morsbach erhebt

- a) nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes eine Grundsteuer auf den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz,
- b) nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes eine Gewerbesteuer.

§ 2

Hebesätze

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden ab dem Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): 430 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B): 555 v. H.
- 2. Gewerbesteuer: 470 v. H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Morsbach vom 21.12.2019 (Hebesatzsatzung) außer Kraft.

Morsbach, den 19.12.2020

-Bukowski-
Bürgermeister



XX. Nachtrag zur Gebührensatzung vom 18.12.1997

zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach vom 01.08.2012

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NW 2023) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Morsbach hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Morsbach in Vertretung des Rates gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW am 16.12.2020 folgenden XX. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Morsbach beschlossen:

§ 1

Der § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Für das Bereitstellen der Abfallbehälter wird eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr beträgt jährlich:

- 1. je grauen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 80 l (MGB grau 80 l) **119,00 €**,
- 2. je grauen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 120 l (MGB grau 120 l) **179,00 €**,
- 3. je grauen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 240 l (MGB grau 240 l) **358,00 €**,
- 4. je grauen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l (MGB grau 1.100 l) **1.636,00 €**,
- 5. je grünen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 240 l (MGB grün 240 l) **30,00 €**,
- 6. je grünen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l (MGB grün 1.100 l) **138,00 €**,
- 7. je braunen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 80 l (MGB braun 80l) **85,00 €**,
- 8. je braunen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 120 l (MGB braun 120 l) **128,00 €**,
- 9. je braunen Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 240 l (MGB braun 240 l) **256,00 €**.

§ 2

Dieser XX. Nachtrag tritt am 01.01.2021 in Kraft. Morsbach, den 17.12.2020

-Bukowski-
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Kanalschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 13.12.2016

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2015 (GV. NRW. 2015, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Morsbach in Vertretung des Rates gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW in seiner Sitzung am 16.12.2020 den folgenden IV. Nachtrag zur Satzung Erhebung von Kanalschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse beschlossen:

In § 4 Abs. 7 werden die jeweiligen Gebührensätze angepasst:

§ 4

Schmutzwassergebühren

(7) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 3,95 €; bei Grundstücken bei denen vor Einleitung in die Abwasseranlage ohne zentrale Klärung eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt wird, beträgt die Gebühr je m³ Schmutzwasser 2,40 €.

In §5 Abs. 8 wird der Gebührensatz angepasst:

§ 5

Niederschlagswassergebühr

(8) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 jährlich 0,95 €.

§ 26 wird wie folgt neu gefasst:

§ 26

Inkrafttreten

Dieser IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kanalschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 13.12.2016 der Gemeinde Morsbach tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Morsbach, den 17.12.2020

-Bukowski-
Bürgermeister

VIII. Nachtrag
zur Satzung der Gemeinde
Morsbach

über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen
vom 2. Mai 1991

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.270) und §§ 11 und 12 des Gesetzes zur Förderung d. gesellschaftlichen Teilhabe u. Integration in Nordrhein-Westfalen (TIntG) i. d. F. vom 14. Februar 2012 (GV. NRW. S. 97) und § 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 27. März 1984 (GV NW S.214/SGV NW 24) und §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. Oktober 1969 (GV NW 712/SGV NW 610), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Morsbach in Vertretung des Rates gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 folgende Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) beschlossen:

§ 1

§ 5 wird wie folgt geändert:
Gebührenberechnung

(1) Die Gebühr wird nach der Grundfläche der benutzten Räume sowie der Belegungstage berechnet. Gemeinschaftsflächen werden anteilig berücksichtigt.

Die Gebührensätze betragen je Person und Tag in den von der Bezirksregierung anerkannten Übergangsheimen:

zurzeit 10,94 €

und sind den tatsächlichen Entwicklungen jeweils durch eine Gebührenkalkulation anzupassen und neu festzusetzen.

§ 2

Dieser VIII. Nachtrag zur Übergangsheimsatzung der Gemeinde Morsbach tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Morsbach, den 17. Dezember 2020

-Bukowski-
Bürgermeister

Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Morsbach

Aufgrund der §§ 7,8,9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) und der § 1,2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 712/SGV. NW. S. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV: NRW: 2011 S: 687), in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 25.09.2017 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Morsbach in Vertretung des Rates gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgenden XVII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Morsbach beschlossen:

§ 8 (3) wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Grundgebühr beträgt:

Bezeichnung monatliche Gebühr	in € netto
Q3 = 4	10,00
Q3 = 10	22,00
Q3 = 16	37,00
Q3 = 25	54,00
Q3 = 63	142,00
Q3 = 100	213,00

Bei der Gebührenberechnung wird im Gebührenbescheid zu den Nettobeträgen die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils gültigen Höhe hinzuge-rechnet. Es gilt der im Gebührenbescheid ausgewiesene Endbetrag.

§ 8 (4) wird wie folgt neu gefasst:

§ 8

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(4) Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm 1,68 Euro (netto). Bei der Gebührenberechnung wird im Gebührenbescheid zu den Nettobeträgen die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet. Es gilt der im Gebührenbescheid ausgewiesene Endbetrag.

§ 19 wird wie folgt neu gefasst:

§ 19

Inkrafttreten

Dieser XVII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 02.02.1989 zur Wasserversorgungssatzung vom 25.09.2017 der Gemeinde Morsbach tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Morsbach, den 17.12.2020

-Bukowski-
Bürgermeister

„Leute, wie die Zeit vergeht...“
Das stand vor 10 Jahren im Flurschütz:

- Interview mit Diaclown Willibert Pauels
- Ehrung der besten Auszubildenden
- Informationsreihe „Gebäude und Energie“ im Rathaus
- Winterfest des FTC Lichtenberg
- Kirchenchor Holpe blickt zurück
- Spende für das Jugendzentrum „Highlight“
- Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden, Teil 1

Wenn Sie mal etwas nachlesen wollen: Alle 391 Flurschützausgaben seit dem 01.09.2001 finden Sie unter www.morsbach.de!



Bei der **GEMEINDE MORSBACH**
ist ab sofort die Stelle

„Sachbearbeitung
Allgemeine Bauverwaltung“
(m/w/d)

im Fachbereich III „Bauen, Umwelt, Planen“ unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Wesentliche Aufgabenschwerpunkte werden sein:

- Sachbearbeitung der kommunalen Bauleitplanung
- Aufgaben des Denkmal-, Landschafts- und Klimaschutzes
- Stellungnahmen im förmlichen Baugenehmigungsverfahren
- Führung des gemeindlichen Okokontos
- Erteilung von Auskünften im Rahmen des Katasterwesens
- Die Übertragung anderer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- erfolgreich abgeschlossene Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Dipl.-Verwaltungswirt/-in / Bachelor of Laws – Kommunalen Verwaltungsdienst, Allgemeine Verwaltung) oder erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang II
- Kenntnisse der berufsspezifischen Regelwerke, insbesondere BauGB, BauO NW, BauNV
- anwendungssichere PC-Kenntnisse insbesondere MS-Office
- eine strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- Leistungsbereitschaft, Durchsetzungskraft, Verhandlungsgeschick und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung in den übertragenen Aufgabengebieten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielfältige Tätigkeit mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung in einem motivierten Team
- eine leistungsgerechte Bezahlung je nach persönlicher Voraussetzung bis Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW bzw. bis Entgeltgruppe 9c TVöD
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen einschl. zusätzlicher Altersversorgung
- eine moderne Arbeitsplatzausstattung, flexible Arbeitszeiten, Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und ein angenehmes Betriebsklima

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie eine hoch motivierte Persönlichkeit mit innovativen Ideen und bereit, sich gemeinsam mit uns den vielfältigen Aufgaben der Zukunft zu stellen?

Dann machen Sie uns neugierig und bewerben sich bitte **bis zum 22.01.2021** online auf dem Stellenportal www.interamt.de unter der **Stellen-ID 644051**.

Fragen beantworten Ihnen gerne Herr Schneider für den Fachbereich III „Bauen, Umwelt, Planen“ (Tel. 02294/699-269) oder Frau Heß (Tel. 02294/699-240) für den Bereich Personal.

Gut informiert zum Thema... „Schlaganfall“

Interview mit Julia Krieger, Senioren- und Pflegeberaterin der Gemeinde Morsbach

Flurschütz: Was ist ein Schlaganfall?

J. Krieger: Ein Schlaganfall ist eine bedrohliche Herz-Kreislauf-Erkrankung mit oft weitreichenden Folgen. Es handelt sich um eine plötzliche Unterbrechung der Blutversorgung im Gehirn, die meist durch arteriosklerotische Veränderungen verursacht wird. Infolge der Mangel durchblutung wird Hirngewebe geschädigt. Dies führt zu Ausfallerscheinungen, die in vielen Fällen dauerhaft bestehen bleiben. Der Schlaganfall ist die dritthäufigste Todesursache in Deutschland. Wird der Schlaganfall überlebt, führt er häufig zu Behinderungen und Pflegebedürftigkeit.

Das Risiko, einen Schlaganfall zu erleiden, steigt mit zunehmendem Alter. Trotzdem können auch jüngere Menschen und sogar Kinder betroffen sein.

Flurschütz: Wie kann man einen Schlaganfall erkennen?

J. Krieger: Die häufigsten Anzeichen für einen Schlaganfall sind laut der Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe (www.schlaganfallhilfe.de) Sehstörungen, Sprach- und Sprachverständnisstörungen, Lähmungen und Taubheitsgefühle, Schwindel mit Gangunsicherheit sowie sehr starke Kopfschmerzen. Die Ausfallerscheinungen beginnen meist plötzlich innerhalb von Minuten. Mit dem FAST-Test lässt sich in kürzester Zeit der Verdacht auf einen Schlaganfall überprüfen. So prüfen Sie die wichtigsten Anzeichen für einen Schlaganfall:

- **Face:** Bitten Sie die Person zu lächeln. Hängt ein Mundwinkel herab, deutet das auf eine Halbseitenlähmung hin.
- **Arms:** Bitten Sie die Person, die Arme nach vorne zu strecken und dabei die Handflächen nach oben zu drehen. Bei einer Lähmung können nicht beide Arme gehoben werden, ein Arm sinkt oder dreht sich.
- **Speech:** Lassen Sie die Person einen einfachen Satz nachsprechen. Ist sie dazu nicht in der Lage oder klingt die Stimme verwachsen, liegt vermutlich eine Sprachstörung vor.
- **Time:** Zögern Sie nicht, wählen Sie unverzüglich die 112 und schildern Sie die Symptome.

Flurschütz: Was sollte ich tun, wenn jemand einen Schlaganfall hat?

J. Krieger: Jede Minute zählt! Ein Schlaganfall-Patient muss so schnell wie möglich in eine Klinik gebracht werden. Die ersten Stunden sind sehr entscheidend für das Ausmaß der Folgeschäden. Rufen Sie deshalb bei Verdacht auf Schlaganfall schnellstmöglich einen Rettungswagen. Lassen Sie den Betroffenen bis zum Eintreffen der Sanitäter nach Möglichkeit nicht allein. Beruhigen Sie ihn und signalisieren Sie, dass Hilfe unterwegs ist. Lockern Sie beengende Kleidung. Bringen Sie den Betroffenen bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage.

Flurschütz: Wie kann ich mich vor einem Schlaganfall schützen?



Bender & Bender - Immobilien Gruppe -

Wir suchen dringend für zahlreiche Kunden Ein-/Zweifamilienhäuser, Bauernhäuser und Renditeobjekte in Morsbach und Umgebung!
Rufen Sie uns unverbindlich an!

Einen Makler beauftragen, über 60 Makler arbeiten für Sie!

Bahnhofstr. 5 • 51597 Morsbach • 0 22 94 / 99 22 80 5 • www.bender-immobilien.de

J. Krieger: Ein Schlaganfall kann jeden treffen. Die beste Schlaganfall-Vorsorge ist die Vermeidung von Risikofaktoren:

- Ernähren Sie sich gesund!
- Sorgen Sie für viel Bewegung und Sport!
- Bauen Sie Übergewicht ab!
- Verzichten Sie auf Nikotin!
- Trinken Sie wenig oder gar keinen Alkohol!
- Vermeiden Sie Stress!
- Lassen Sie Grunderkrankungen (z. B. Bluthochdruck oder Vorhofflimmern) behandeln! Wenn Ihnen Ihr Arzt Medikamente wie zum Beispiel Gerinnungshemmer verordnet hat, nehmen Sie diese gewissenhaft nach seinen Vorgaben ein.

Jeder kann etwas tun, um sein persönliches Schlaganfall-Risiko zu senken!

Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen der Senioren- und Pflegeberatung zu diesem und zu vielen anderen Themen rund um Alter und Pflege.

Gemeinde Morsbach, Senioren- und Pflegeberatung
Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach

Ansprechpartnerinnen:

Sylke Görres, Raum: EG 11, Telefon: 02294/699-351,
E-Mail: sylke.goerres@gemeinde-morsbach.de

Julia Krieger, Telefon: 02294/699-358

E-Mail: julia.krieger@gemeinde-morsbach.de



KRANKENFAHRTEN

ROLLSTUHLTRANSPORT

FAHRTEN ZUR DIALYSEFAHRTEN

ONKOLOGISCHEN FLUGHAFENTRANSFER

BEHANDLUNG EXPRESS- & KURIERDIENST

TAXIFAHRTEN

KLEINBUS

TAXI G

GOSSMANN

MORSBACH (02294) 561 REICHSHOF (02297) 578 ECKENHAGEN (02265) 578

www.gossmann.taxi



Ihr freundliches
Taxi in Morsbach
Reichshof und
darüber hinaus

[f /taxigossmann](https://www.facebook.com/taxigossmann)
[@ /taxigossmann](https://www.instagram.com/taxigossmann)

Kolpinggedenktag 2020

Im vergangenen Jahr war alles anders, als in den Jahren zuvor. An die Feier des Kolpinggedenktales im gewohnten Rahmen, mit den üblichen Kontakten, war nicht zu denken. Eine Alternative war die Andacht am 4. Dezember 2020 (Kolpings Todestag) in der Basilika St. Gertrud, die coronakonform stattfand. Vor dem Bild auf den Altarstufen, hatte man sich zu Gebeten, Orgelklängen (ohne Gesang) und Meditationen versammelt, um etwas Gemeinschaft zu haben.



„Froh und glücklich machen, trösten und erfreuen ist im Grunde das Glückliche und Beste, was der Mensch auf dieser Welt ausrichten kann.“

Mit diesem Zitat von Adolph Kolping wünscht die Kolpingfamilie Morsbach allen ein gutes und besseres neues Jahr 2021! Foto: Kolpingfamilie Morsbach

Morsbach nach der Stunde Null 1945

Teil 2

Vor 75 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Was sich in den Wochen und Monaten nach dem Einmarsch der amerikanischen Soldaten in Morsbach ereignete und veränderte, hat der Morsbacher Lokalhistoriker Christoph Buchen recherchiert. In einer losen Serie wird der *Flurschütz* diese Recherchen und Ereignisse veröffentlichten. Hier nun Teil 2.

Ausgangssperren oder „Hausarrest“

Die erste öffentliche Bekanntmachung nach Einmarsch der Amerikaner in Morsbach datierte vom 11. April 1945. Darin teilte der kommissarische Bürgermeister Daniel Klein den Einwohnern folgende Anordnung der alliierten Militärbehörde mit:

„Die Ausgehzeiten sind auf vormittags 8 bis 10 und nachmittags 3 bis 5 Uhr festgesetzt. Darüber hinaus muß jeder Verkehr auf den Straßen unterbleiben. Fuhrwerke und Handwagen dürfen auch in den Verkehrszeiten nicht auf der Straße sein. Der Verkehr zwischen den einzelnen Ortschaften der Gemeinde ist verboten. Auch ist den Bewohnern der Außenorte der Besuch des Gottesdienstes nicht nur an den Wochentagen, sondern bis auf weiteres auch an den Sonntagen verboten. Zuwiderhandlungen haben strenge Strafen zu erwarten.“

Im Laufe des Frühjahrs und Sommers 1945 wurden die Ausgehzeiten gelockert. Ab 1.5.1945 musste man nur noch das Haus von 20.30 bis 6.30 Uhr hüten. In den Monaten Juni bis September, in denen es tagsüber länger hell war, wurde die Ausgangsbeschränkung der Zivilbevölkerung noch weiter reduziert, so dass man sich vom Morgengrauen bis zur Abenddämmerung außer Haus aufhalten konnte. Ab 1.8.1945 wurden die Sperrstunden durch Alarmierung der Luftschuttsirenen angekündigt.

Auch das Reisen unterlag strengen Beschränkungen. So hieß es in einer öffentlichen Bekanntmachung der Militärregierung

BFM - UBV
Bürgerbewegung Für Morsbach
www.bfm-morsbach.de

SPD
MORSBACH
Informationen der SPD
zur Gemeindepolitik unter
www.spd-morsbach.de

HOLLÄNDER
ROHR-KANAL-ABFLUSS-LEITUNG
Beraten - Planen - Ausführen
Rohrreinigung / Kanal-TV / Dichtheitsprüfungen / GaLa-Bau / Tiefbau
Notdienst
Telefon (0 22 93) 26 17
Inhaber: Michael Holländer
Scheffenkamp 19 / 51588 Nümbrecht / Mobil 0160-7 25 29 92
info@hollaender-rohrreinigung.de / www.hollaender-rohrreinigung.de

Deutschlands im Juli 1945: „Bewegungsbeschränkungen betreffend Personen und Fahrzeuge: Wer nicht im Besitz einer Befreiungsscheins ist, darf in ein Gebiet, das mehr als 100 Kilometer von seinem Wohnsitz liegt, nicht reisen. Niemand ist befugt, die britische Zone zu verlassen.“ Diese Anordnung wurde aber im August 1945 bereits gelockert. Nach einer Mitteilung des Gouvernements vom 13.8.1945 war von diesem Tag an „freie Bewegung für alle Zivilisten innerhalb der britischen Zone gestattet.“ Die Fahrer von Motorfahrzeugen benötigten allerdings nach wie vor die entsprechenden Passierscheine. Zivilisten mussten lediglich im Besitz der Registrierungskarte sein. So bekamen die Bürger immer mehr Bewegungsspielraum und fühlten sich nicht mehr so bevormundet, wie kurz nach dem Zusammenbruch.

Registriert

Kurz nach Kriegsende und der Kapitulation glich das öffentliche Leben in Deutschland einem Chaos. Es war nun an der Zeit, wieder System in das Zusammenleben der Menschen unter der „Schirmherrschaft“ der Alliierten zu bringen, z.B. durch Bestandsaufnahmen.

Am 6.5.1945 teilte der Gummersbacher Landrat dem Bürgermeister in Morsbach mit, „dass mit der Ausstellung der Personalausweise an Personen über 12 Jahre voraussichtlich erst im Laufe der nächsten Woche begonnen wird“. Jede Person über 12 Jahre hatte 1945 außer Haus ständig einen Registrierschein mitzuführen. Ebenfalls durften die Bürger die Straßen nur benutzen, wenn sie im Besitz eines Passierscheins mit Fingerabdruck waren. Ein Bürger aus Hülstert, der diese Ausweispflicht nicht beachtete, wurde im September 1945 auf Anordnung der Militärregierung zu einem fünfständigen unentgeltlichen Arbeitsdienst herangezogen.

Doch nicht nur Personen wurden registriert, um dadurch eine Kontrolle über den Mitmenschen zu haben, sondern auch Waffen und Munition (Absuchen der Grundstücke durch die Eigentümer im Mai 1945), Motorfahrzeuge (Juli 1945), Büromaschinen (Dezember 1945) und Kriegsschäden (April 1946).

Parallel zu der Auflösung und zum Verbot der NSDAP durch die Besatzungsmächte rollte im September 1945 eine landesweite Erfassungsaktion von Vermögen und Eigentum der NSDAP und ihrer führenden Mitglieder an. Im Rahmen dieser Registrierung erhielt Alzen die Küchenbaracke des ehemaligen Reichsarbeitsdienstlagers Lichtenberg. Die katholische Kirchengemeinde richtete sie für die rund 1.000 Gläubigen in Alzen und Umgebung als Notkirche her. 1954 wurde dort die Fatimakirche geweiht.



Der Morsbacher Milchmann Peter Böhmer verteilte 1945 Milch an die Bevölkerung. Repro: C. Buchen

Um in der Notzeit der Bevölkerung die zahlreichen Anordnungen der Behörde schnell zur Kenntnis zu bringen, ordnete Bürgermeister Julius Reifenrath am 11.5.1945 an, dass sämtliche Bekanntmachungen der vorgesetzten Dienstbehörde neben dem Aushang an den „Schwarzen Brettern“ auch durch Verlesen nach den Hauptgottesdiensten bekannt gegeben werden sollten. Das „Ausschellen“ nach dem Vorbild des alten „Flurschütz“ erfolgte in Morsbach nach der 8-Uhr-Messe und nach dem Hochamt von der Treppe des alten Krankenhauses in der Kirchstraße durch den Polizeibeamten Kerkow, in Holpe durch Eugen Krämer „in der damals üblichen Weise“, in Lichtenberg durch Wilhelm Weber und in Oberellingen durch Karl Brucherseifer an der Kirche.

Die Gottesdienste durften die Morsbacher zwar besuchen, aber ansonsten bestand striktes Versammlungsverbot. Landrat Dr. August Dresbach gab es im Juli 1945 noch einmal bekannt: „Im Auftrag der britischen Militärregierung bringe ich hiermit das Versammlungsverbot erneut in Erinnerung. Jegliche Zusammenkunft von mehr als 5 Zivilpersonen ist untersagt. Des Weiteren mache ich erneut darauf aufmerksam, dass die britische Militärregierung jegliche politische Betätigung, von wem sie auch aus-

Nachhilfezentrum
Morsbach
 auch Förderung bei LRS und bei RS
 Zur Burg 7 • Tel.: 02294 909 602 2

www.stangier-frisoere.de

C-NOXX.MEDIA

Web & Digital Corporate Design Druck
 Folientechnik Corporate Fashion Stickerei

c-noxx.media oHG | Im Reichshof 1 | 51580 Reichshof-Eckenhagen

☎ 02265/998 778-2 | mail@c-noxx.media | www.c-noxx.media

gehen mag, verbietet. Die Regierung hat ferner den Druck jeglicher Zeitungen und Zeitschriften im Landkreis verboten.“

Langsam bekamen die Militärregierung und die von ihnen eingesetzten deutschen Verwaltungsleute das Durcheinander in den Griff. Der Postverkehr zwischen der Zivilbevölkerung und Angehörigen der „entwaffneten deutschen Wehrmacht“ wurde gelockert. Am 21.12.1945, also kurz vor Weihnachten, hieß es: „Die Bestimmungen, nach denen der Briefverkehr zwischen entwaffneten Deutschen und ihren Familienangehörigen auf 25-Worte-Postkarten beschränkt ist, sind aufgehoben worden. Briefe sind danach durch die Reichspost zu befördern. Es ist erforderlich, dass die getarnte Anschrift angewandt wird. Das ist die Anschrift, die den Angehörigen auf Grund der Benachrichtigung aus dem Lager durch den Wehrmachtsangehörigen mitgeteilt wurde. Der Standort des Empfängers darf dort nicht genannt werden. Zugelassen sind Liebesgabenpäckchen bis zu 2 kg.“ So wurde auch der Kontakt zwischen den Kriegsgefangenen und ihren Ehefrauen, Eltern, Kindern und Geschwistern zu Hause immer enger. In der Zeit vom 1.7. bis 30.10.1945 konnten die Morsbacher 405 Heimkehrer begrüßen. **Fortsetzung folgt.**

BAU- & BRENNSTOFFE BENDER

Persönlich • Regional • Kompetent

Morsbacher Straße 81 • Tel. 02294 360

www.baustoffe-bender.de

info@baustoffe-bender.de

Heizöl Tagespreise erfragen: 02294 360

- Baustoffe
- Hoch- und Tiefbau
- Brennstoffe (Heizöllieferung)
- Technische Gase
- Forst- und Gartengeräte
- Innenausbau (Rund ums Haus)
- Farben (Farbmischanlage)
- Eisenwaren und Werkzeuge
- Arbeitskleidung
- Schlüsseldienst

Ihre Verbreitungsgrenze zieht sich durch das Bergische

Die Europäische Stechpalme ist „Baum des Jahres 2021“

Die Stiftung „Baum des Jahres“ hat die Europäische Stechpalme zum Jahresbaum 2021 gewählt, weil sie ein „Paradebeispiel für gelebten Artenschutz“ ist und sich ihre Bestände in den letzten hundert Jahren in Deutschland deutlich erholt haben.

Schon im Mittelalter war Stechpalme der übliche Name für diesen Baum. Die so gar nicht passende Beschreibung als Palme hängt mit der christlichen Tradition zusammen, bei der am Palmsonntag vor Ostern mit einer Prozession an den Einzug Jesu in Jerusalem erinnert wird. Jesus war damals mit Palmwedeln begrüßt worden. Da es aber in Mitteleuropa keine Palmen gibt und auch anderes Grün zu dieser frühen Jahreszeit kaum vorhanden ist, wurden in der Kirche Zweige der Stechpalme zum Palmwedelersatz.



Typisch für die Stechpalme, der „Baum des Jahres 2021“, sind die mit Stacheln besetzten Blätter und die leuchtend roten Beeren. Foto: C. Buchen

Der botanische Name *Ilex* ist mittlerweile der vertrautere Name. Der *Ilex* ist ein immergrüner Baum, der in dichten Laubwäldern eher strauchförmig gedeiht, in lichten Wäldern und im Freiland aber als Baum heranwachsen und bis zehn Meter hoch werden kann. Die lederartigen Blätter sind am Rand mit Stacheln besetzt, dunkelgrün und glänzend.

Die Stechpalme blüht im Mai. Ihre Blüten sind klein und weiß bis zart rötlich. Die Bestäubung findet durch Insekten statt. Die giftigen Früchte sind leuchtend rot, rund und knapp einen Zentimeter im Durchmesser. Vögel, vor allem Drosseln, fressen sie.

Im Nordwesten Deutschlands, der Region mit der wohl dichtesten Verbreitung der Stechpalme, ist auch der Name Hülse gebräuchlich. Der kleine Ort Hülstert in der Gemeinde Morsbach verdankt ebenfalls seinen Namen dem Baum.

Die Stechpalme ist eine „Europäerin“ durch und durch. Sie wuchs hier schon vor über zwei Millionen Jahren, allerdings war es bei uns damals deutlich wärmer, als heute. Der Baum ist aber trotz des sich abkühlenden Klimas in Europa geblieben und hat sich an die veränderten Lebensverhältnisse angepasst. Eine Exotin ist sie also nicht, aber doch ein bemerkenswertes Relikt aus einem anderen Erdzeitalter.

Deutschland ist Grenzland

Heute fühlt sich die Stechpalme in Europa überall dort wohl, wo es milde Winter und nicht allzu trockene Sommer gibt. Ihr heutiges natürliches Verbreitungsareal ist daher das klimatisch stark durch den Atlantik geprägte Westeuropa.

Die Ostgrenze ihrer natürlichen Verbreitung zieht sich in Deutschland diagonal etwa von der Odermündung bis ins Saarland. Weiter südlich kommt sie nur noch inselartig vor. Bisher war es der

| FORD SERVICE

Für Ford Pkw-Modelle ab 5 Jahren

**Keine unerwarteten Extras.
Nur Ihr Lächeln.**

**FORD ECONOMY
BREMSBELÄGE MIT MONTAGE**

Vertrauen Sie auf günstige Ford Qualität und lassen Sie die vorderen Bremsbeläge Ihres Fahrzeugs rechtzeitig erneuern.
Für Ford Focus, Ford C-MAX, Ford Kuga

ab € 129,-

Satz vorn erneuern, inkl. Material und Einbaukosten.
Angebot gültig für Privatkunden und Ford Pkw-Modelle ab 5 Jahren.

Auto-Schuh

51597 Morsbach • Bahnhofstraße 31
Telefon 0 22 94 / 993 91 16

Stechpalme jenseits dieser Linie für ein dauerhaftes Überleben in der freien Natur oft zu frostig oder zu trocken. Vor 50 Jahren war die Stechpalme in allen Gemeinden des Oberbergischen Kreises verbreitet. Besonders große Bestände gab es in der Nutscheid bei Waldbröl. Die Ostgrenze des Oberbergischen Kreises war damals fast identisch mit der natürlichen Verbreitungsgrenze der Stechpalme.

In den letzten, milderen Jahrzehnten ist der Baum aber immer weiter in die östlich benachbarten, höher gelegenen Gebiete des Sauer- und Siegerlandes vorgedrungen. Aber auch jenseits des Oberbergischen braucht der *Ilex* meist den klimatischen Schutz höherer Bäume. Weitere Infos unter www.baum-des-jahres.de

Christoph Buchen

Heimatpreis in Morsbach verliehen

Im vergangenen Jahr wurde der Heimatpreis in der Gemeinde Morsbach zum wiederholten Mal ausgeschrieben. Ziel des Heimatpreises ist, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Heimatbewusstsein zu stärken.



Bedingt durch die Corona-Pandemie hieß es, gleichzeitig Abstand zu halten und trotzdem zusammenzustehen. Es sollten Menschen ausgezeichnet werden, die sich mit ihrem Engagement und Projekten auch und gerade in schwierigen Zeiten für andere und ihre Heimat Morsbach einsetzen. Die eingereichten Projekte sollten folgende Kriterien erfüllen: 1. Identität und Heimatbewusstsein fördern bzw. Heimat erlebbar machen oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde Morsbach in besonderer Weise stärken oder einen öffentlich zugänglichen Ort attraktiver gestalten oder Kultur und Kreativität

in der Gemeinde Morsbach ausprägen bzw. fördern. Die Preisgelder wurden von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Geplant war, den Preis vor der letzten Ratssitzung im Dezember an die Gewinner zu übergeben. Aufgrund der steigenden Infektionszahlen wurde zunächst auf die persönliche Übergabe des Heimatpreises während der Ausschusssitzung verzichtet. Die Gewinner wurden jedoch bekannt gegeben. Den 1. Platz (2.500 Euro) sicherte sich die Dorfgemeinschaft „Alter Schulbezirk Wallerhausen“, die im und um das Dörfergemeinschaftshaus Yogakurse, Wander- oder Grilltage und verschiedene andere Veranstaltungen anbietet. Der angrenzende, immer top gepflegte Kinderspielplatz lädt nicht nur die kleinen Besucher zum Verweilen ein. Die Dorfgemeinschaft Stockhöhe konnte den 2. Platz (1.500 Euro) belegen. Auch in Stockhöhe wird Gemeinschaft mit Jung und Alt groß geschrieben. So werden Traditionen u.a. mit Familienwanderungen, Karnevalsitzungen und verschiedensten Veranstaltungen aufrechterhalten. Der noch recht junge Trägerverein „Gertrudisheim Morsbach“ konnte den 3. Platz (1.000 Euro) des Heimatpreises für sich beanspruchen. Ziel des Vereins ist die Förderung und Pflege von Heimat, Kultur und Gemeinschaft in der Gemeinde Morsbach. Der 1. stellvertretende Bürgermeister Reiner Borbones dankte allen Vereinen und Bewerbern für ihr Engagement und ihren besonderen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit.

40 Jahre Containerdienst
35 Jahre Baustoffhandel

STINNER GRUPPE

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb
Absetz- & Abrollcontainer von 3-40m³ Privat, Gewerbe- und Industriebetriebe.

02294/575

Wissener Straße 108
51597 Morsbach-Volperhausen

info@stinner-morsbach.de
www.stinner-morsbach.de

Mit dem Service vor Ort

Brillenstube
Morsbach

Waldbröler Straße 5 • Morsbach
Telefon 02294-6313 • www.brillenstube-morsbach.de

Impressum

Der „Flurschütz“ ist das Amtsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: alle drei Wochen samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 5.100 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „Flurschütz“ kann bei der Gemeinde Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, Email: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Herausgeber für den Anzeigenteil: c-noxx.media oHG, Im Reichshof 1, 51580 Reichshof, Tel. 02265/9987782, Email: flurschuetz@c-noxx.com

Vereinsnachrichten im „Flurschütz“

Die Vereine im Gemeindegebiet können den „Flurschütz“ mit Leben füllen. Dem Herausgeber gehen zahlreiche Beiträge zu, die, wie bei anderen Presseorganen auch, redigiert, aus Platzgründen gekürzt oder „geschoben“ werden müssen. In manchen Fällen konnten Beiträge nicht berücksichtigt werden, was auch in Zukunft leider nicht auszuschließen ist.

Artikel können nur noch über die Homepage der Gemeinde Morsbach www.morsbach.de/allgemeine-informationen-flurschuetz/ hochgeladen werden. Texte müssen im pdf- oder docx-Format und Fotos als jpg- oder png-Datei hochgeladen werden. Fotos bitte nicht im Text „einbetten“, sondern einzeln hochladen.

Texte und Fotos laden Sie bitte bis spätestens 15 Tage (= bis **22.01.2021**) vor dem Erscheinungstermin unter www.morsbach.de/allgemeine-informationen-flurschuetz/ hoch.

Der nächste „Flurschütz“ erscheint am 06.02.2021.

Alle Ausgaben des „Flurschütz“ finden Sie auch im Internet unter www.morsbach.de. Der „Flurschütz“ legt Wert auf Ihre Meinung. Teilen Sie uns daher bitte Themenwünsche, Kritik oder Lob mit unter der Email-Adresse flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

ALHO
UNTERNEHMENSGRUPPE

**STARK
IM TEAM!**

WWW.ALHO-GRUPPE.COM



Inklusive
80%
Förderung

Fahrplan für Ihre Sanierung

Der Staat fördert massiv die energetische Modernisierung von Wohngebäuden – die AggerEnergie steht den Eigentümern bei ihrem Projekt beratend zur Seite. Schon für 199 Euro erhalten sie einen „Individuellen Sanierungsfahrplan“ von unabhängigen Energie-Experten.

Seit dem 01.11.2020 ist das neue Gebäudeenergiegesetz in Kraft. Es regelt neben Standards für Neubauten auch Vorgaben und Förderungen für die energetische Gebäudesanierung. Die Mittel sind längst verfügbar. Trotzdem schieben viele Hausbesitzer die überfällige Sanierung vor sich her. Oft fehlt ihnen einfach nur ein Gesamtüberblick über das, was nötig und sinnvoll ist, um die richtigen Entscheidungen zu treffen. Mit dem Instrument „Individueller Sanierungsfahrplan“ (ISFP) bietet die AggerEnergie Eigentümern genau dafür eine gute Lösung an, die noch dazu großzügig vom Staat gefördert wird.

Gebäudepotenzial entdecken

Ziel der Beratung ist es, sinnvolle Maßnahmen aufzuzeigen, mit denen die Energieeffizienz des Gebäudes verbessert werden kann. Bei einer Besichtigung vor Ort analysiert ein unabhängiger Energieberater im Auftrag der AggerEnergie zunächst den Sanierungsbedarf des Gebäudes. Zum Schluss erhalten die Hausbesitzer einen detaillierten Fahrplan, der Klarheit und Transparenz für zukünftige Modernisierungsprojekte schafft. Denn es gibt sie nicht: die energetische Sanierung von der Stange. Jedes Haus hat seine ganz eigenen Stärken und Schwächen. Mal bieten Fassade und Fenster die größeren Einspareffekte, mal ist es die Heizungstechnik, die unnötige Kosten verursacht.



Das alles ist inklusive:

- Antragstellung auf 80 Prozent Förderung für Ihren Sanierungsfahrplan.
- Vor-Ort-Analyse vom energetischen Zustand Ihres Wohngebäudes durch unseren qualifizierten, unabhängigen Partner, dem Ingenieurbüro delta GmbH.
- Umfassender Bericht mit Handlungsempfehlungen und Hinweisen zu Fördermitteln für die energetische Sanierung, inklusive Ermittlung von Einsparpotenzialen und Investitionskosten.
- Übersichtlicher Sanierungsfahrplan, der als kompakte Baumaßnahme oder auch Schritt für Schritt umsetzbar ist.
- Ausführliche telefonische Beratung und Erläuterung des Sanierungsfahrplans.

Staatlich geförderte Beratung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert das Instrument „Individueller Sanierungsfahrplan“ mit 80 Prozent! Dadurch wird die Beratung unschlagbar günstig (siehe Preistabelle links). Praktisch: Den Antrag auf Förderung stellt der Energieberater – der Hausbesitzer hat also keinen Aufwand. Den BAFA-Zuschuss für eine neutrale Fachberatung bekommt man übrigens unabhängig davon, ob die empfohlenen Maßnahmen danach auch umgesetzt werden.

Eigentümer von Wohngebäuden können sich per Online-Formular für ihren „Individuellen Sanierungsfahrplan“ anmelden unter:

- » aggerenergie.de/sanierungsfahrplan
- » sanierungsfahrplan@aggerenergie.de
- » 02261 3003-499

Sanierungsfahrplan für Ihr Haus schon für 199 Euro

Wohneinheiten	1–2	3–10	11–20
Kosten der Beratung	995 Euro	1.495 Euro	1.995 Euro
Staatliche Förderung	796 Euro	1.196 Euro	1.596 Euro
Ihr Eigenanteil	199 Euro	299 Euro	399 Euro